

## Gegen die neuen Verkehrssteuern

Eine Eingabe der Straßen- und Kleinbahnen.

Der Verein Deutscher Straßenbahn- und Kleinbahn-Verwaltungen hat am 10. März an den Reichstag eine Petition gerichtet, in der gebeten wird, bei dem dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf über die Bestimmung des Personen- und Güterverkehrs die Straßenbahnen und Kleinbahnen von der Besteuerung auszunehmen. Wir geben in folgendem die Begründung dieser Petition im Auszug wieder.

Die Petition erinnert zunächst an den am 11. März 1916 gefassten Beschluß des Vereins, in dem es hieß: „Ein wirtschaftlicher Verfall der Bahnen und damit eine schwere Schädigung des öffentlichen Verkehrs ist im allgemeinen nur aufzuhalten durch baldige Festsetzung des Mindesttarifs auf 15 Pf. unter entsprechender Erhöhung der Vergünstigungstarife.“

In der Begründung heißt es dann weiter: „Auf Grund dieses Beschlusses sind bei einer großen Zahl von Bahnen (ca. 50) Tarifierhöhungen eingeführt worden. Seit dieser Zeit sind die Löhne, die bei den Straßenbahnen für die Wirtschaftslage von ausschlaggebender Bedeutung sind, um rund 50 v. H. gestiegen. Außerdem sind die Materialpreise im allgemeinen auf das Doppelte, zum Teil auf das Drei- und Vierfache der Friedenspreise, angewachsen. Die Staats- und Gemeindesteuern haben eine erhebliche Erhöhung erfahren und werden nach Kriegsbeendigung voraussichtlich noch weiter erhöht werden. Endlich müssen die Straßen- und Kleinbahnen mit einer Erhöhung ihrer Ausgaben durch die geplante Kohlensteuer rechnen. Wenn zunächst die Straßenbahnen trotz dieser außerordentlichen Steigerung der Ausgaben im zweiten und dritten Kriegsjahr noch nicht völlig zum wirtschaftlichen Erliegen gekommen sind, so beruht dies bei einem Teil auf inzwischen durchgeführten bedingten Betriebsverhältnissen, die vorübergehend erhebliche Ersparnisse gestatten. So sind die Betriebsleistungen infolge Personal- und Wagenmangels unnatürlich niedrig im Verhältnis zu der beförderten Personenzahl. Gerade die unrentablen Linien sind betriebslos. Bei den fortbestehenden Linien wird im weit größeren Verhältnis als im Frieden mit den weniger kostspieligen Anhängewagen gefahren. Ferner besteht das Personal zu etwa zwei Dritteln aus neuangestellten Mannschaften, für welche der niedrigste Grundlohn gezahlt wird. Endlich sind die Reparaturen an Wagen und Gleisanlagen infolge Handwerker- und Materialmangels ihrem Umfange nach gegen den normalen Friedensstand außerordentlich verringert.“

Erst nach dem Kriege wird daher die veränderte Lage des Wirtschaftsmarktes die Straßen- und Kleinbahnen mit voller Wucht treffen. Bei der schon bisher bestehenden mangelhaften Verzinsung dieser Unternehmungen kann es nicht ausbleiben, daß dann alle Betriebe, denen eine angemessene Tarifierhöhung nicht zugestanden ist, in wirtschaftlichen Verfall geraten. Zu den infolge der veränderten Wirtschaftslage notwendig gewordenen und weiter notwendig werdenden Tarifierhöhungen würde nunmehr noch die Verkehrssteuer treten. Da auch diese Steuer auf die Fahrgäste abgewälzt werden müßte, so würden schließlich so bedeutende Tarifierhöhungen unvermeidlich werden, daß hierdurch die Wesensart der Straßenbahnen als eines billigen Verkehrsmittels für die breiten Schichten der gewerbetreibenden Bevölkerung vernichtet werden könnte.

Auf Grund der geschilderten Tatsachen tragen wir dem Reichstage die Bitte vor, dem vorgelegten Gesetzentwurf insoweit die Genehmigung nicht zu erteilen, als er die Straßenbahnen und Kleinbahnen in die Verkehrssteuer einbezieht.“